

Intelligenz- und Wochenblatt für Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Nr. 102.

Sonnabend, den 22. December.

1860.

B e r f ü g u n g

an die Gemeindevorstände der Dorfschaften des Amtsbezirks.

Die Herren Gemeindevorstände in den Ortschaften, wo die Abstellung der Winterbahn noch nicht stattgefunden, haben dafür Sorge zu tragen, daß sie unverzüglich erfolgt.

Frankenberg, am 21. December 1860.

Das Königliche Gerichtsamt dasselbe.
Gensel.

Die Christbescheerung für arme Kinder

findet Sonnabend, den 22. December d. J., Abends 18 Uhr, im Wagner'schen Saal statt.

Die mit Weihnachtsgaben bedachten Kinder werden hierzu besonders bestellt und des mangelnden Raumes halber von Abends 18 Uhr an allein in den Saal zugelassen werden.

Von 5 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends wird der Saal auch für Erwachsene zur Ansicht der ausgestellten Weihnachtsgaben geöffnet sein.

Die Mitglieder der beiden städtischen Collegien, die Armenpfleger, sowie die Herren Geistlichen und Lehrer sind zur Theilnahme an der Feier hierdurch ergebenst eingeladen.

Frankenberg, am 20. December 1860.

Der Stadtrath.
Weitzer, Bürgermeister.

Befanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatt ist
das 12te Stück

von diesem Jahre, enthaltend:

No. 83) Bekanntmachung, den zwischen dem Königreiche Sachsen und dem Fürstentum Reuß älterer Linie wegen der gemischten Parochial- und Schulverhältnisse unterm 10. Mai 1860 abgeschlossenen Rechtfeststellend, vom 6. December 1860; erschienen und zu Ledermann's Einsicht an Rathsstelle ausgelegt.

Frankenberg, am 21. December 1860.

Der Stadtrath.
Weitzer, Bürgermeister.

B e r f ü g u n g

an die Ortsgerichte in den Dorfschaften des Amtsbezirks.
Mit Bezugnahme auf § 15 der Dorfsteueroordnung erhalten die Herren Ortsrichter hierdurch Aufsch